

Also kann die alamannische Quelle, welche bis zum Jahre 756 gereicht haben muss, auch nicht wohl weiter als bis zu diesem Jahre gereicht haben.

Die weiteren Eintragungen in den Murbacher Jahrbüchern nach 756 sind bis 771 spärlich und unregelmässig, zeigen aber dabei doch unverkennbare Aehnlichkeit mit den Annalen von St. Amand bei 764. 768 und 771¹ und den Mosellani und Laureshamenses bei 762 und 764², während die Notizen zu 772—781 einen ganz eigenartigen Charakter tragen und trotz ihrer beabsichtigten Knappheit gleichzeitig und selbständig Jahr für Jahr aufgezeichnet zu sein scheinen. Es ist also wohl anzunehmen, dass die Annalen in Murbach bald nach ihrem Beginn liegen geblieben und erst von 772 an fortgeführt sind, unter Benutzung der austrasischen Quelle bis 772 und der neustrischen bis 764.

Die Annalen von Gorze können der das Kloster und den Bischof Chrodegang betreffenden Nachrichten halber nicht wohl nach 765 verfasst sein; als Endpunkt ihrer neustrischen Quelle erhalten wir daher mit grosser Wahrscheinlichkeit das Jahr 764, da sie bis hierher auch in den Murbacher Annalen benutzt ist. Vielleicht kannte der Gorzer Annalist auch die Quelle der Annalen von St. Amand; besonders die Erwähnung von Hildegars Tod zu 753 führt zu dieser Vermuthung.

Ich fasse das bisherige Ergebnis meiner Forschung in folgende Sätze³ zusammen:

Kurze austrasische Annalen, mit dem Jahre 708 beginnend, entstanden bald nach 714 oder 717, vielleicht

1) Ann. Am. 761: 'Pippinus fuit in Wasconia cum Karolo et Claremonte igne cremavit'.

764: 'Tunc fuit ille gelus pessimus'.

768: 'Waifarius interfectus est IIII. Non. Iun. et rex Pippinus defunctus est in VIII. Kal. Oct.'

771: 'Karlomannus obiit in Salmonciaco pridie Non. Dec.'

2) Ann. Lauresh. 762: 'Pippinus fuit in Wasconia et conquesivit Bituricam'.

764: 'Hibernus grandis et durus'.

Ann. Guelf. 761: 'Franci(a) in Wasconia, Clarmonte conquesierunt'.

764: 'Tunc ille grandis hiemps profuit'.

768: 'Rex Pippinus obiit VIII. Kal. Oct.; Waifarius antea occisus est'.

771: 'Karolomannus obiit pridie Non. Dec.'

Ann. Guelf. 762: 'Franci in Wasconia, Bituricam conquesierunt'.

764: 'Tunc ille grandis hiemps profuit'.

3) Selbstverständlich wollen dieselben nicht durchweg für bewiesen, sondern nur in einem gewissen Grade für wahrscheinlich gelten.